



31. Infoschreiben

an die Unterkünfte des LAF

01. April 2021

1. IMPFANGEBOTE DES LAF

Seit Anfang März 2021 erfolgen in Berlin Impfungen der Personengruppe mit hoher Priorität (Impfgruppe 2) gemäß § 3 Corona-Impfverordnung (CoronaImpfV). Hierzu gehören auch Personen, die in Flüchtlingsunterkünften untergebracht oder tätig sind.

Wie Sie aus den Medien entnehmen konnten, wurde am 30.03.2021 in der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) beschlossen, dass der Impfstoff AstraZeneca in Deutschland nur noch an Personen ab 60 Jahren verimpft wird. Der im Schreiben vom 27.03.2021 an die Betreiber kommunizierte Impfstart ab Mitte April ist daher nicht zu halten.

Wir möchten Sie dennoch vorab über die Rahmenbedingungen des kommenden Impfangebotes informieren.

An wen richtet sich das Impfangebot?

Bewohnende ab vollendetem 18 Lebensjahr: Die Impfungen für diese Gruppe erfolgen durch aufsuchende mobile Impfteams die zu Ihnen in die Unterkunft kommen. Ein mobiles Impfteam besteht im Normalfall aus 2 Ärzt*innen, sowie 2 Assistenzen der Bundeswehr.

Bewohnende im Alter zwischen 16 - 17 Jahren: Für diese Altersgruppe ist die Impfung durch mobile Impfteams nicht möglich. Hier ist geplant, diese Personen ggfs. an zwei Wochenendterminen an separaten Impfstationen zu impfen.

In den Unterkünften tätige Personen: Diese Personen können nicht in den Einrichtungen geimpft werden. Sie bekommen stattdessen über QR- oder Nummerncodes entsprechende Impftermine angeboten. Die Unterkunftsleitungen wurden bereits gebeten, die entsprechenden Personaldaten zu übermitteln. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Personen, die in den Unterkünften unmittelbar mit den Menschen arbeiten (Betreiber, Sicherheitsdienstleister, Catering, Ehrenamt)

Ab wann werden die Impfangebote unterbreitet?

Die Impfungen sollten ab Mitte April beginnen. Eine angepasste Zeitschiene wird Ihnen zeitnah mitgeteilt.

Findet Sprachmittlung / Aufklärung statt?

Das LAF ist mit den Betreibern bereits im Austausch, um den Sprachmittlungsbedarf während der Impfungen zu klären und zu koordinieren.

Zur Aufklärung hat das LAF mehrsprachige Videos mit Amtsarzt Patrick Larscheid produziert, [die hier online zur Verfügung stehen](#). Mehr Informationen unter Punkt 2.

Welche Vorlaufzeit haben die Unterkünfte?

Die Impftermine für die Unterkünfte können erst vergeben werden, wenn das jeweilige Lieferdatum des Impfstoffs feststeht. Die Mitteilung für die Erstimpfung an die Unterkünfte / Betreiber wird daher voraussichtlich ca. 3-5 Tage vor dem Termin erfolgen.

Wer ist Ansprechpartner im LAF?

Bei Nachfragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Covid-Task-Force: Covid19@laf.berlin.de

2. DER LAF-YOUTUBE-KANAL IST ONLINE: MEHRSPRACHIGE VIDEOS ZUR IMPFENKAMPAGNE VERFÜGBAR

Im Vorgriff auf die Impfkampagne in Unterkünften stellen wir Informationsmaterialien zur Erhöhung der Impfbereitschaft innerhalb der Bewohnerschaft zur Verfügung. Wir haben ein Video zur Sicherheit des Impfens mit Amtsarzt Patrick Larscheid produziert, das in viele Sprachen übersetzt wurde und auf [Youtube angeschaut werden kann](#). Bitte drucken Sie den beiliegenden Informationsflyer aus und legen ihn allen Bewohnern in ihre persönlichen Postfächer.

Darüber hinaus kann er überall in Ihrer Einrichtung aufgehängt werden, um die Bewohner auf die Videos hinzuweisen.

Der QR-Code auf dem Flyer führt direkt zum Youtube-Kanal mit den Erklärvideos.

ACHTUNG: Das Video gibt keine Informationen zum genauen Ablauf, sondern zur Sicherheit der Impfung

3. VERLÄNGERUNG DER COVID-MASSNAHMEN: BESCHAFFUNG VON HYGIENEARTIKELN UND REDUZierter PERSONALSCHLÜSSEL

Die aktuell bis zum 31.03.2021 befristete Möglichkeit eines reduzierten Personalschlüssels und der Beschaffung von Hygieneartikeln im Falle einer Quarantäne von Bewohner*innen in den Unterkünften wird verlängert. **Die Angebote gelten bis zum Zeitpunkt eines Impfangebotes für die Unterkunft, längstens jedoch bis zum 30.06.2021.**

Alle Maßnahmen müssen weiterhin vorab mit den zuständigen Objektsachbearbeiter*innen abgesprochen werden.

Die im 23. und 24. Infoschreiben dargelegten Rahmenbedingungen für den reduzierten Personalschlüssel gelten unverändert.

Die im 23. Und 24. Infoschreiben dargelegten Rahmenbedingungen für die Beschaffung von Hygieneartikeln im Falle einer Quarantäne gelten unverändert. **Der Maximalbetrag von 12€ gilt pro Person und stellt den maximalen Gesamtbetrag für den kompletten Quarantänezeitraum (ca. 14 Tage) dar.**

Unterschrifteneinholung für die Heimkostenabrechnung: Wir möchten darauf hinweisen, dass Kostenübernahmen seit dem 01.03.2021 wieder von den Bewohnenden zu unterschrieben sind. Die Kostenübernahmen sind dementsprechend für März von den Bewohner*innen wieder zu unterschreiben.

4. BRANDSCHUTZÜBUNGEN IN PANDEMIEZEITEN

Jeder Betreiber muss einen Brandschutzbeauftragten vertraglich verpflichten und benennen. Zu seinen Aufgaben gehört u.a. das Mitwirken bei der Durchführung von regelmäßigen Brandschutz- und Räumungsübungen.

Im Regelfall sind in dem für die Unterkunft aufgestellten Brandschutznachweis und in der für das Objekt erstellten Brandschutzordnung die Durchführung und die Häufigkeit von Brandschutzübungen festgelegt.

Die festgelegten Brandschutzübungen in Wohnunterkünften für Geflüchtete sind durch den Brandschutzbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung regelmäßig zu organisieren. Die Brandschutzübung ist auf der Grundlage der Flucht- und Rettungswegpläne durchzuführen.

Bei der Brandschutzübung sind die anwesenden Mitarbeiter*innen des Betreibers und die Mitarbeiter*innen des Sicherheitsdienstes Brandschutzhelfer*innen.

Alle Bewohner*innen der Unterkunft haben die Pflicht, sich durch den Betreiber zum Verhalten im Brandfall unterweisen zu lassen und an Brandschutzübungen teilzunehmen.

Durch die Brandschutzübungen und die dabei erfolgende Evakuierung werden das notwendige Wissen in einem Brandfall sowie anderen Notsituationen und das menschliche Verhalten in Notlagen ermittelt.

Ein Wegfall oder das Verschieben auf unbestimmte Zeiträume unter Missachtung der Regelzeiten, ist aus Sicherheits- und Brandschutzgründen nicht verantwortbar.

5. SCHNELLTESTUNGEN FÜR MITARBEITENDE IN LAF UNTERKÜNFEN

Laut der aktuellen **SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlins** sind Arbeitgeber verpflichtet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an ihrem Arbeitsplatz präsent sind, regelmäßig, mindestens zwei Mal pro Woche, kostenlos eine Covid-Schnell-Testung, einschließlich solchen zur Selbstanwendung, anzubieten. Das Testen der Mitarbeitenden ist Aufgabe der Arbeitgeber (u.a. Betreiber und SDL) und wird finanziell nicht vom LAF unterstützt.

6. ANTRAG AUF ORTSABWESENHEIT FÜR PERSONEN IN ZUSTÄNDIGKEIT DES LAF ONLINE EINREICHEN (ANHANG)

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Pandemie möchten wir darauf hinweisen, dass Personen in Zuständigkeit des LAF ihre Anträge auf Ortsabwesenheit ganz unkompliziert online stellen können. Dazu nutzen Sie bitte das anhängende Formular und senden dieses an die zentrale Mailadresse abwesenheiten@laf.berlin.de

7. UMNUTZUNG VON RÄUMLICHKEITEN ENTGEGEN DEN FESTLEGUNGEN IN DER BAUGENEHMIGUNG

In den zur Baugenehmigung gehörenden Grundrissen ist die Nutzungsart aller Räume des Gebäudes festgelegt. Die Nutzungsart eines Raumes löst bestimmte Ansprüche an den Brandschutz bzw. das Bauordnungsrecht aus. Diese Ansprüche werden u.a. auf Grundlage dieser Grundrisse, der Nutzungsart von Räumlichkeiten und der Bau- und Betriebsbeschreibung für das Gebäude definiert und umgesetzt.

Alle Räume einer Unterkunft sind entsprechend der erteilten Baugenehmigung zu nutzen. Sofern Änderungen der Nutzung von Räumen gewünscht werden, teilen Sie dies bitte dem zuständigen Objektverwalter mit. Nach erfolgter Prüfung wird eine Absage oder Freigabe erteilt und ggf. notwendige Schritte in die Wege geleitet.

8. QUARTALSBERICHTE AUS DEN UNTERKÜNFEN (ANHANG)

Das erste Quartal des Jahres liegt hinter uns. Deswegen möchten wir Sie bitten, den ersten Quartalsbericht bei Ihrem LAF Bezirksteam einzureichen. Der Quartalsbericht ergänzt die weiteren Austauschformate (Bezirksrunden, Informationsschreiben, Unterkunftsleiterkonferenz, usw.) und soll dazu dienen, in einen regelmäßigen anstelle eines ausschließlich anlassbezogenen, problembasierten Austausches mit Ihnen zu kommen.

Mit dem Quartalsbericht soll ein berlinweiter Überblick über die wichtigsten Geschehnisse in und um die Unterkünfte geschaffen werden, um Brücken zwischen bestehenden Strukturen und Projekten zu schaffen und noch besser zu lernen, wie wir Sie unterstützen können. Der Quartalsbericht muss keine vollständige Auflistung aller Aktivitäten und Neuigkeiten sein. Wir wollen vielmehr von Ihnen erfahren, was Sie als relevant einschätzen bzw. was Ihnen wichtig ist. Es können gerne Highlights des vergangenen Quartals benannt werden, worauf Sie stolz sind, oder aber auch auf Herausforderungen und viele weitere Punkte (siehe anhängende Vorlage) eingegangen werden.

Wir hoffen, dass der Quartalsbericht keinen allzu großen Mehraufwand für Sie darstellt, sondern vielmehr einen gewinnbringenden Schritt für einen weiter gestärkten Informationsaustausch für uns alle darstellt. Nach Auswertung der Berichte werden wir Ihnen die Ergebnisse zur Verfügung stellen.

9. SPENDENBEDARFSLISTEN IN UNTERKÜNFEN

Im LAF laufen regelmäßig Spendenangebote auf. Hauptsächlich Kleidung, Kinderspielzeug und Haushaltsartikel, oder auch Möbelstücke.

Wenn Ihre Einrichtung eine Spendenbedarfsliste führt, können Sie diese für eine zielgerichtete Weiterleitung bzw. Verteilung der Spendenangebote gerne unter ehrenamtskoordination@laf.berlin.de einreichen.

10. ANGEBOTE DES BERATUNGSFORUM ENGAGEMENT (ANHANG)

Das Beratungsforum Engagement für Geflüchtete (BfE) bietet den Ehrenamtskoordinator*innen und Freiwilligenmanager*innen in Unterkünften für Geflüchtete fachliche Qualifizierung und Unterstützung im Projekt- und Freiwilligenmanagement. Es organisiert Angebote für wechselseitigen Austausch und Lernmöglichkeiten, berät und vernetzt Akteur*innen regional und landesweit und bietet Arbeitsmaterialien und Infos zum freiwilligen Engagement von und mit Geflüchteten. Die aktuellen Angebote finden Sie im anhängenden Flyer.

11. EDUSATION: VORSCHULISCHE SPRACHFÖRDERUNG FÜR KINDER OHNE KITA-PLATZ

Seit 5 Jahren bietet die Edusation gGmbH Sprachförderung für Kinder ohne KITA-Platz im Alter von 4,5 bis 6 Jahren an, um sie auf die Einschulung in die Grundschule vorzubereiten. Die Kinder lernen mit theater- und kunstpädagogischen Methoden spielerisch und mit Spaß die sprachlichen und motorischen Fähigkeiten, die sie für den Schulbeginn benötigen. Das interdisziplinäre Team aus Pädagogen, Künstlern und Musikern holt die Kinder dort ab, wo sie sind, und fördert ihre Fähigkeiten individuell.

Es gibt Sprachfördereinrichtungen in 7 Berliner Stadtgebieten: Spandau, Steglitz/Dahlem, Marienfelde, Mariendorf, Friedrichshain/Lichtenberg, Marzahn und Wartenberg. Die Betreuungszeiten sind Montag-Freitag von 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr. Voraussetzung ist ein Sprachfördergutschein, der nach der Sprachstandsfeststellung vom Jugendamt für Kinder mit Förderbedarf ausgestellt wird.

Weitere Informationen gibt es bei <https://www.edusation.de/>. Die Anmeldung geschieht ganz einfach über das Online Anmeldeformular auf <https://www.edusation.de/anmeldung/>. Anmeldungen für einen Einstieg im August 2021 sind ab jetzt möglich.

12. HABEN SIE FRAGEN?

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen bezüglich des Infoschreibens haben, melden Sie sich gerne bei Herrn Julian Pilot per E-Mail julian.pilot@laf.berlin.de oder telefonisch unter 030 90225 - 2696.

Mit freundlichen Grüßen



Jana Borkamp
Abteilungsleitung



Lassen Sie sich gegen COVID-19 impfen!



Ab sofort können sich Menschen in Unterkünften gegen Covid -19 impfen lassen.

Die Impfung schützt vor einer schweren Erkrankung.



Sie haben Fragen?

Mehr Informationen in vielen Sprachen gibt es hier.

احم نفسك من كوفيد! أخذ اللقاح!

از خود در برابر بیماری کرونا محافظت کنید! واکسن بزنید!

Englisch - **Protect yourself against Covid! Get vaccinated! More information here.**

Französisch - **Protégez-vous contre Covid! Se faire vacciner! Plus d'informations ici.**

Russisch - **Защитите себя от Covid! Сделайте прививку! Больше информации здесь.**

Türkisch - **Kendinizi Covid'den koruyun! Aşı olun! Daha fazla bilgi burada.**

Kurdish - **Xwe ji Covîd biparêzin! Aşî bibin! Li vir bêtir agahdarî.**

Vietnamesisch - **Bảo vệ bạn khỏi Covid! Chúng ngừa! Thông tin thêm tại đây.**

Romanes - **Muken tumen vakčînime andaro Covid! Mai but informacijas athe.**

Amharisch - **ፈልግህ ከኮቪድ ጋር ጥቅም! ክትባት ያድርጉ! ተጨማሪ መረጃ እዚህ ።**

Somali - **Ka ilaali naftaada Covid! Talaal qaado! Macluumaad dheeraad ah halkan.**

Tigrinya - **ገዛእ ርእሰኻ ካብ ኮቪድ ተኽላኽለላ! ክታበት ሓዝ! ኣብዚ ዝያዳ ሓበሬታ ።**